

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können.

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)?

Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kita und Freizeit nutzen können.

Zuschüsse sind auch für die Mitgliedschaft in (Sport)-Vereinen möglich.

Pro Person stehen dafür ab 1.8.2019 monatlich 15 Euro zur Verfügung.

Wer kann die Zuschüsse erhalten?

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- Sozialhilfe (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)
- Familien mit geringem Einkommen

Wie erhält man die Zuschüsse?

Ab dem 01.01.2020 erhalten die Leistungsberechtigten den **Gesamtbetrag** für den aktuellen Bewilligungszeitraum **direkt auf ihr Konto, sobald nachgewiesen wird, dass ein Kind an einer Teilhabeaktivität teilnimmt (Anmeldung im Verein, Kontoauszug Vereinsbeitrag).**

WICHTIG: Vereinsbeiträge müssen dann von den Leistungsberechtigten selbst an den TSV weitergeleitet werden.

VORGEHENSWEISE FÜR DEN TSV WENNIGSEN:

- 1) Kopie der BuT-Bescheinigung an [Geschäftsstelle](#) TSV Wennigsen weiterleiten.
- 2) Antje Fetköther erstellt Bescheinigung über Vereinsmitgliedschaft.
- 3) Bescheinigung reicht die betroffene Familie beim Jobcenter ein und bekommt dafür den Vereinsbeitrag auf ihr eigenes Konto erstattet.
- 4) Familie leitet Vereinsbeitrag weiter an TSV - entweder bei Überweisung oder sie erteilt dem TSV eine Einzugsermächtigung.

Alle Infos der Region Hannover zum Thema BuT findet man [hier](#).